

**E**ine große Unterstützung erfährt diese Arbeit durch die in letzter Zeit verbesserte Publicationsfähigkeit der Verlage auf diesem Gebiet. In dieser Publikationsfähigkeit nimmt die Reihe „Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie“, herausgegeben von Manfred Bühr, einen hervorragenden Platz ein. Sie ermöglicht eine fundierte, genaue und treffende Auseinandersetzung. Es ist sicher eine besondere herausgeberische und verlegerische Leistung, wenn in dieser Reihe seit dem 1. Heft aus dem Jahre 1971 bis heute über fünfzig Hefte erschienen sind. Diese Leistung gehört sicher mit zur positiven Bilanz, die das 13. Plenum auf den verschiedenen Gebieten seit dem VIII. Parteitag ziehen konnte.

So bedauerlich es im Einzelfall sein mag, über es spricht für den Anfang dieser Reihe, wenn viele Hefte heute vergriffen sind. Sicher gibt es viele Aspekte, auf die man aufmerksam machen möchte, wenn man diese Reihe bespricht. Ich möchte diejenigen hervorheben, die die Reihe für die Literaturarbeit in den Grundorganisationen interessant macht. Das soll bei weitem keine Wertung sein, sondern nur ein Beitrag, denjenigen neugierig zu machen, der bisher achtlos an den bunten Heften vorübergegangen ist, oder denjenigen neugieriger zu machen, der sich bisher nur unter bestimmten Aspekten für die Reihe interessierte.

**Erstens** ist die Tendenz hervorzuheben, sich mit Grundfragen des ideologischen Kampfes auseinanderzusetzen. Am deutlichsten repräsentiert in „ideologischer Klassenkampf und sozialistisches Bewußtsein“ von Walter Jopke.

**Zweitens** gibt es Arbeiten, die von Grundfragen der marxistisch-leninistischen Weltanschauung ausgehen und diese in der Polemik mit den verschiedensten Anehmungen positiv darlegen. Diese Bemerkung ist nicht so auszulegen, als ob die anderen Arbeiten nicht die marxistisch-leninistischen Positionen verteidigen. Das Gegenteil ist der Fall. Auf den Parteinahe für den Sozialismus und die Arbeiterklasse beruht gerade der Erfolg dieser Reihe. Es geht hier nur um die stärker hervortretende Tendenz. Dazu gehört z. B. die Arbeit von Erich Hahn „Materialistische Dialektik und Klassenbewußtsein“. Er kommt in dem Abschnitt über „Die marxistisch-leninistische Begründung der Partei der Arbeiterklasse unter dem Gesichtspunkt der Dialektik von objektiven Bedingungen und subjektiven Faktoren des Kampfes der Arbeiterklasse“ zu Ergebnissen, die uns eine große Hilfe sein können, die wachsende

# Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie



## Ein Tip für den Propagandisten

Von Dr. Peter Kranebuhl  
Sektion Marxismus/  
Leninismus

Führungsrolle der Partei der Arbeiterklasse aus philosophischer Sicht bestimmt in der Propagandaarbeit nachzuweisen. Von ähnlicher Bedeutung ist für mich die Arbeit von Robert Steigerwald, des num-

Es ist kein Zufall, wenn die Ausarbeitung der marxistisch-leninistischen Theorie häufig in der Polemik erfolgt. Die Durchsetzung der historischen Mission der Arbeiterklasse ist eben der radikale Bruch nicht nur mit den kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen, sondern ebenso mit der bürgerlichen Ideologie. Das gilt auch für die Propagandaarbeit, wenn wir allumfassend die historische Überlegenheit des Sozialismus sichtbar machen wollen, gehört dazu die Intensivierung der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie im allgemeinen und mit ihren verschiedenen Spielarten und Argumentationen im besonderen. In der Gegenwart – wo sich der Klassenkampf durch das veränderte Kräfteverhältnis immer mehr verschärft, zeigt sich diese Notwendigkeit noch deutlicher, wachsen die Anforderungen sprunghaft. Denn Verschärfung der Auseinandersetzung bedeutet nicht in erster Linie größere Luststärke, sondern heißt:

- daß diese Auseinandersetzung immer mehr alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfaßt (so stellen die imperialistischen Massenmedien immer offensichtlicher die Kunst, aber auch die verschiedenen Fragen der Wissenschaft in den Dienst der Einwirkung auf die sozialistischen und antikapitalistischen Kräfte),
- daß diese Auseinandersetzung immer größere Bevölkerungsgruppen erfaßt
- und daß sie sich immer mehr auf die Auseinandersetzung zwischen dem realen Sozialismus und dem Imperialismus zuspielt.

Diese Momente hat der VIII. Parteitag allseitig analysiert. Sie haben ihren Niederschlag in der Propagandakonferenz der Partei und in den Beratungen und Beschlüssen zur Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiet der Propaganda der Gesellschaftswissenschaften und der Kultur gefunden. Immer deutlicher trägt auch das Leben in den Grundorganisationen der Partei dieser Fortsetzung Rechnung. Trotzdem weiß jeder Genosse, besonders an einer solchen Einrichtung wie der Karl-Marx-Universität, an der die Gesellschaftswissenschaften einen solchen großen Raum einnehmen, daß noch vieles zu tun ist, um das erforderliche Niveau zu erreichen.

haften Theoretikers der DKP, „Marxismus – Religion – Gegenwart“, in der nicht nur schlechtlinig die marxistisch-leninistische Position zu dieser Frage dargelegt wird, sondern auch wichtige Tendenzen

in der klerikalen Ideologie und die Rolle ihrer verschiedenen Institutionen unter den gegenwärtigen Bedingungen des Klassenkampfes untersucht werden. Gerade weil es in der Frage der Einschätzung ver-

schiedener religiöser ideologischer Strömungen oftmals noch Unsicherheiten gibt, und das Niveau bei der Propagierung des wissenschaftlichen Atheismus zu stehen ist, ist dieses Heft von besonderer Bedeutung für den Propagandisten.

**Drittens** setzen sich die Reihe mit den verschiedenen Strömungen der bürgerlichen Ideologie und Philosophie auseinander. Das macht notwendigerweise ihren Hauptinhalt aus. Die Thematik ist breit gefächert. Sie reicht von der Auseinandersetzung mit der sogenannten Frankfurter Schule, dem Anthropologismus, dem Biologismus bis hin zur bürgerlichen Sprachphilosophie oder auch zur Technophilosophie.

Ich möchte aus dieser Vielfalt eine Arbeit herausheben, die mir für die weitere Vorbereitung unserer ideologischen Arbeit auf künftige Aufgaben von Bedeutung zu sein scheint: Ludwig Elms „Der neue Konservatismus“, in der er sich mit einer häufig nicht genügend beachteten Tendenz auseinandersetzt: den Formierungsanstrengungen der revolutionären Kräfte in der Welt und besonders in der BRD unter den Bedingungen des veränderten Kräfteverhältnisses. Größeres Wissen gerade über diese Seite des ideologischen Klassenkampfes wird auch jeden Propagandisten die Augen klären lassen, die sich aus der Feststellung des 13. Plenums ergibt, daß wir auch mit Wendungen im Klassenkampf zu rechnen haben.

**Viertens** setzt sich die Reihe in vielen Heften mit den verschiedensten Formen der bürgerlichen Ideologie in der Arbeiterbewegung auseinander: dem Revisionismus, dem Sozialreformismus und dem Maoismus. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erklärung dieser Strömungen.

Sicher ließen sich noch andere Aspekte hervorheben, aber ebenso hervorzuheben ist auch, daß es noch einige thematische Lücken gibt, die – davon kann man sicher gewiß sein – in den nächsten halben Hundert der Reihe geschlossen werden könnten: Da wäre die verbreitete Auseinandersetzung mit ideologisch wichtigen Strömungen der bürgerlichen Ökonomie, da wären Auseinandersetzungen mit der bürgerlichen Ethik notwendig, und auch die Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Problemen des rechten Sozialreformismus und des Anarchismus ließe sich sicher verstärken. Wenn man beachtet, daß die Karl-Marx-Universität bisher noch mit keinem Beitrag vertreten ist, so ließen sich an unserer Universität nicht nur Schlussfolgerungen für die propagandistische Ausweitung der Reihe erschließen.

dass er seine Lohnabrechnung prüft und Überzahlungen sofort der Gehaltsstelle mitteilt.

## Möglichkeiten der Rückzahlung

Der zurückzuerstattende Betrag kann vom nächsten Lohn einbehält, vom Mitarbeiter aber auch sofort eingezahlt werden. Die Einbehaltung von Lohn wird natürlich meist der zweckmäßigste Weg der Rückzahlung sein. Deshalb wird bei der Auflösung zur Rückzahlung meist angeboten, eine Einbehaltung bei der nächsten Lohnzahlung vorzunehmen. Der Mitarbeiter kann aber selbst entscheiden, auf welche Weise er den Betrag zurückzestellen will. Die Lohnabhebung ist nur möglich, wenn der Mitarbeiter damit – mindestens stilischwiegend – einverstanden ist (diese Problematik wird im nächsten Beitrag behandelt).

Ist die Rückforderung fristgemäß geltend gemacht worden, zahlt der Werktag aber den Betrag nicht, dann kann er auf Antrag des Betriebes durch die KK dazu verpflichtet werden.

Diese Rückforderungsfristen gelten nicht, wenn die Überzahlung durch den Mitarbeiter schuldhaft vorausgesetzt wurde (z. B. durch die versäumte Meldung einer veränderten Steuerklassen) oder sogar durch eine Straftat entstanden ist (z. B. Abrechnung von nicht erbrachten Leistungen, welche zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit führt). Diese Beträge können innerhalb der arbeitsrechtlichen Verjährungsfrist (8-60 GBG) bzw. der Verjährungsfrist für die entsprechende Straftat bei KK oder Gericht geltend gemacht werden. Die Ausführungen bezüglich der Lohnrückforderungen gelten analog auch für Ausgleichszahlungen (z. B. Lohnausgleich), Zuschläge und Entschädigungszahlungen (z. B. Reisekosten). Sie sind nicht auf die Rückforderung von Sozialversicherungsleistungen (zum Beispiel Krankengeld) anzuwenden, da hierfür Sonderregelungen bestehen.

**Aus der Reihe „Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie“ sind folgende Bände in der Universitätsbuchhandlung noch erhältlich**

- 2 Alexander Abusch  
*Tradition und Gegenwart des sozialistischen Humanismus*
- 9 Georg Mende  
*Philosophie und Ideologie  
Marxistisch-leninistische Polemik in philosophiehistorischer Bewährungsprobe*
- 12 András Gedó/Married Bühr/  
Vladimir Rumí  
*Die philosophische Aktualität des Leninismus*
- 13 Zur Aktualität der Leninschen Positivismus-Kritik  
*Positivistische „Philosophie der Wissenschaft“ im Lichte der Wissenschaftsschaffung*
- 14 Hermann Klenner  
*Rechtslehre Verurteilung der Reinen Rechtslehre*
- 17 Rolf Bauermann/  
Hans-Joachim Röttcher  
*Dialektik der Anpassung  
Die Aussöhnung der „Kritischen Theorie“ mit den imperialistischen Herrschaftsverhältnissen*
- 19 Erhard Albrecht  
*Bestimmt die Sprache unser Weltbild?*
- 20 Zur Kritik der gegenwärtigen bürgerlichen Sprachphilosophie
- 23 Bernd P. Löwe  
*Klassenkampf oder sozialer Konflikt?  
Zu den Geigengewichts- und Konflikttheorien der bürgerlichen politischen Soziologie*
- 24 Panayot Gindov  
*Die Diktatur des Proletariats und ihre „Kritiker“  
(Übersetzung aus dem Bulgarschen)*
- 25 Hermann Ley  
*Über die Schwierigkeiten des Einzelwissenschaftlers  
Des Biologen Jacques Monod  
Kritik am historischen Materialismus und der Zwang zur Philosophie in den Naturwissenschaften*
- 26 Hubert Horstmann  
*Der Physikalismus als Modellfall positivistischer Denkweise*
- 27 Georg Klaus  
*Kybernetik – eine neue Universalphilosophie der Gesellschaft?*
- 29 Roland Meister  
*Ideen vom Weltstaat und der Weltgemeinschaft im Wandel imperialistischen Herrschaftsstrategien*
- 30 Guy Besse/Philippe Cazelle/  
Fiero Joëgli u. o.  
*Kritische Betrachtungen zu Jacques Monods „Zufall und Notwendigkeit“*
- 32 Robert Steigerwald  
*Marxismus – Religion – Gegenwart*
- 33 E. Albrecht/G. Asser/W. Ebeling u. o.  
*Streibarer Materialismus und moderne Naturwissenschaft*
- 34 Bruno Flierl  
*Industriegesellschaftstheorie im Städtebau*
- 35 Elmar Juiller  
*Weder modern noch marxistisch  
Zur Marx-Interpretation des heutigen Revisionismus*
- 38 Wolfgang Richter  
*Der Mythos vom Subjekt  
Materialismus und Dialektik im Zerrspiegel der gegenwärtigen bürgerlichen Philosophie*
- 39 Erich Hahn  
*Materialistische Dialektik und Klassenbewußtsein*
- 40 Karl-Heinz Röder/Wolfgang Weidelt  
*Das Dilemma des Antikommunismus in der Staatskunst*
- 41 Jindrich Filipc/Bernd P. Löwe/  
Rudolf Richter  
*Sozialismus – Imperialismus wissenschaftlich-technische Revolution  
Die wissenschaftlich-technische Revolution in der Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus*
- 42 Peter Reichel  
*Künstlermoral  
Das Formalismus-Programm spätburgunder Dichtung in Gottfried Benns „geheimter Weltanschauung“*
- 43 Wilhelm Röhmund Beyer  
*Vom Sinn oder Unsinn einer „Neuformulierung“ des Historischen Materialismus  
Zu den Versuchen einer philosophischen „Stabilisierung“ von Herrschaft im sogenannten Spätkapitalismus*
- 44 Wilhelm Girnus  
*Zukunftsästhetiken  
Überlegungen zur Theorie des sozialistischen Realismus*
- 45 Géza Ripp  
*Politische Ökonomie und Ideologie  
Kritische Betrachtungen zur ökonomischen Ideologie des gegenwärtigen Kapitalismus  
(wird fortgesetzt)*

## Fristen der Lohnrückforderung

Von Annemarie Sommerlatte und Dr. Annemarie Süßmilch, Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität

### Aufforderung zur Rückzahlung

Die Rückerlangung des zu viel gezahlten Lohnes setzt in jedem Fall voraus, daß die Rückforderung dem Werktagen gegenüber – mündlich oder schriftlich – geltend gemacht wird. Das heißt, wenn der Überschuldeten Betrag zurückzuzahlen werden soll, dann muß der Werktag durch die KMU aufgefordert werden, den Betrag zurückzuzahlen. Diese Aufforderung sichert den Anspruch der KMU auf Rückerstattung des Betrages, die Konfliktkommission muß dazu nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufforderung muß innerhalb von drei Monaten nach der Ausszahlung zur Rückerstattung des Betrages aufgefordert werden, wenn die angenommenen Voraussetzungen für den Lohnanspruch nicht eingetreten sind. Diese Fälle entstehen zum Beispiel dadurch, daß die Lohnzahlung für den gesamten laufenden Monat jeweils am 16. erfolgt. Scheint der Werktag die vier Wochen nach dem 16. des Monats aus dem Arbeitsrechtsverhältnis aus, dann ist ihm für den Rest des Monats Lohn gezahlt worden, der nicht durch Arbeit verdient wurde. Der gleiche Fall liegt vor, wenn der Mitarbeiter nach dem 16. des Monats erkrankt. Da er dann für die verbleibende Zeit nur Lohnausgleich beanspruchen kann, ist der ausgezahlte Betrag höher, als es einem wirklichen Anspruch entspricht. In allen diesen Fällen muß die KMU die Mitarbeiter innerhalb von drei Monaten zur Rückerstattung des Betrages auffordern. Innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Ausszahlung (also spätestens am 16. des folgenden Monats) sind alle Überzahlungen geltend zu machen, welche durch fehlerhafte Berechnung und unrichtige Ausszahlung entstanden sind. (Diese Frist gilt auch in einigen Fällen der Ausschußproduktion,

tion, was aber für uns keine Bedeutung hat.) Unter diesem Komplex fallen zum Beispiel alle Rechenfehler, zu geringer Abzug von Lohnsteuern, Berechnung der vollen Vergütung für Teilbeschäftigung usw. Diese Frist gilt auch, wenn eine falsche Anspruchsgrenze, zum Beispiel die fiktive Gehaltsgruppe, bei der Berechnung angewendet wurde. Einmalfalls innerhalb dieser vier Wochen im der Mitarbeiter zur Rückzahlung aufzufordern wenn ein Zählfehler bei der Barauszahlung unterlaufen ist oder, was wohl zugenägig häufig vorkommt wird, durch einen Schreibfehler ein zu hoher Betrag überwiesen wurde. Auch hier gilt der Grundsatz, daß bis zum Ablauf von vier Wochen nach dem Tag der Ausszahlung (bei Überweisung ebenfalls der offizielle Lohnzahltag) die Rückforderung geltend gemacht werden muß.

Die Einhaltung dieser Regelungen ist für die KMU, wie für alle Betriebe mit zentralen Abrechnungsstellen, natürlich mit Schwierigkeiten verbunden. Das führt aber in keinem Fall zu einer Verlängerung der Fristen, da sich die technische Entwicklung nicht nachteilig für den Werktagen auswirken darf. Lösungen können nur durch entsprechende organisatorische Maßnahmen der Gehaltsstelle erreicht werden. Diese sehr schwierige Aufgabe kann jeder Mitarbeiter dadurch erleichtern,

Rechtsgrundlage der Rückforderung zuviel gezahlten Lohnes ist § 12 der VO über die Berechnung des Durchschnittsverdienstes und über die Lohnzahlung vom 21. 12. 61 i. d. F. d. 2. VO vom 27. 7. 67, GBl. II-S. 511.